



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.09.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.648.461,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.175.070,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	473.391,86
1.4	Außerordentliche Erträge	5.826,56
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	22,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.803,64
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	479.195,50
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.447.045,92
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.156,47
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	385.889,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.720,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.047,29
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	196.327,29
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	189.562,16
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.169,49
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	22.169,49
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	167.392,67
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.024,34
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.508.449,56
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	168.417,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.676.866,57

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	12.362.083,61
3.3	Finanzvermögen	1.920.749,07
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.290.598,52
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	2.781.160,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.869.872,15
3.11	Rückstellungen	386.369,48
3.12	Verbindlichkeiten	243.325,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.290.598,52

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	20
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	24
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	42
Bilanz	50
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	55
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	69
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	69
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	69
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	70
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	70
Anhang	71
Organe der Gemeinde Utzenfeld	71
Anlagen	72
Anlage 1: Vermögensübersicht	72
Anlage 2: Forderungsübersicht	73
Anlage 3: Schuldenübersicht	74
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	76
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	77
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	78
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	79

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den siebten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Erfreulicherweise ist es auch im siebten doppelten Haushaltsjahr gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Sonderergebnis wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet und die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 25.Mai 2023

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2021** 600
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 453 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 417 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 1.455.741
 - Bedarfsmesszahl 980.820
 - Schlüsselzahl 0,00
 - Sockelgarantie 0,00
 - Familienleistungsausgleich 31.815
 - Kindergartenförderung 0,00
 - Kleinkindbetreuung 0,00
 - Steuerkraftsumme 1.455.741
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 2.426,24

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt 2022 war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 165.835 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Überschuss von 473.391,86 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 639.226,86 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften, vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie deutliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (netto +561.861,63 €).

Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 5.803,64 € erwirtschaftet. Dieses resultiert größtenteils aus dem Verkauf des alten MTW der Feuerwehr Utzenfeld.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** hat sich innerhalb des Jahres 2022 weiter verbessert. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung wurde, aufgrund des hohen Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung, erwirtschaftet.

Zum 31.12.2022 betrug der Zahlungsmittelbestand 1.676.866,57 € (Vorjahr 1.508.449,56 €).

Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 279.831,88 € auf 14.290.598,52 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** sank um 41.813,36 €. Es wird nun mit 12.362.083,61 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 251.058,12 €.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen, um 322.078,18 € auf 1.920.749,07 €. Davon entfallen 15.601,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 92.673,48 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 133.607,01 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.676.866,57 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.791.031,53 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 2.781.160,89 € auf Rücklagen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 473.391,86 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss im Sonderergebnis von 5.803,64 € wurde der Rücklage aus

Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat zum 31.12.2022 einen Stand von 2.743.346,84 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einen Stand von 37.814,05 €.

An Sonderposten wurden 140.676,65 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.869.872,15 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 90.542,07 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Des Weiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 270.827,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2024 zur Auszahlung fällig. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen (ATZ) betragen noch 25.000,41 € wurden. Somit werden Rückstellungen zum 31.12.2022 von insgesamt 386.369,48 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 243.325,36 €. Das sind 41.859,25 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 126.181,05 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 56.087,94 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 61.056,37 €.

Ausblick (05.06.2023)

Zum Haushaltsjahr 2022 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 111.000 € unter dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis enorm bedeutend.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.135 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2023 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 453.190 € veranschlagt.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.779.352,89	1.310.530	1.973.170,91	662.641-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	453.652,45	49.880,00	74.419,34	24.539-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	128.801,52	137.930	138.073,80	144-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	218.405,81	262.685	209.183,22	53.502
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	187.553,31	176.685	209.962,82	33.278-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.963,82	5.000	11.099,33	6.099-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	9,50	0,00	9,07	9-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.984,08	31.090	32.543,41	1.453-
11	=	Ordentliche Erträge	2.807.723,38	1.973.800	2.648.461,90	674.662-
12	-	Personalaufwendungen	190.105,43-	94.750-	125.987,67-	31.238
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.677,48-	487.925-	356.613,63-	131.311-
15	-	Abschreibungen	230.371,50-	245.935-	251.058,12-	5.123
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.754,15-	5.205-	3.510,69-	1.694-
17	-	Transferaufwendungen	926.109,63-	1.168.800-	1.293.424,21-	124.624
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.412,27-	137.020-	144.475,72-	7.456
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.865.430,46-	2.139.635-	2.175.070,04-	35.435
20	=	Ordentliches Ergebnis	942.292,92	165.835-	473.391,86	639.227-
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	5.826,56	5.827-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	11,03-	0	22,92-	23
23	=	Sonderergebnis	11,03-	0	5.803,64	5.804-
24	=	Gesamtergebnis	942.281,89	165.835-	479.195,50	645.031-
27		Zuführung Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	942.292,92-	0	473.391,86-	473.392
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	165.835	0,00	165.835

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	5.803,64-	5.804
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11,03	0	0	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions-zuwendungen und -beiträge	22.159,04	23.055	24.512,39	1.457-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.730,85	100	1.389,40	1.289-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.268,46	27.825	24.241,32	3.584
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.361,43	5.000	11.099,33	6.099-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	9,5	0	9,07	9-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	935,03	680	560,62	119
10	=	ordentliche Erträge	61.464,31	56.660	61.812,13	5.152-
11	-	Personalaufwendungen	85.239,47-	112.750-	98.732,97-	14.017-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.429,83-	166.650-	119.285,18-	47.365-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	47.124,95-	64.900-	69.984,08-	5.084
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.824,79-	900-	2.793,73-	1.894
16	-	Transferaufwendungen	500,78-	1.025-	493,58-	531-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.670,78-	74.835-	82.595,80-	7.761
18	=	ordentliche Aufwendungen	319.790,60-	421.060-	373.885,34-	47.175-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	258.326,29-	364.400-	312.073,21-	52.327-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	258.326,29-	364.400-	312.073,21-	52.327-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	294.423,14	227.415	367.288,26	139.873-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	170.498,96-	80.840-	226.864,70-	146.025
28	-	kalkulatorische Kosten	2.676,60-	2.335-	3.909,73-	1.575
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	121.247,58	144.240	136.513,83	7.726
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	137.078,71-	220.160-	175.559,38-	44.601-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	75.306,76	-75.306,76	-70.028,14	-125,51	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.685,50	-3.685,50	-2.799,00	-6,14	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	2.320,73	16.535,73	-14.215,00	-11.846,61	-23,69	-14.215,19	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	613,82	-613,82	-1.880,99	-1,02	-669,57	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	1.125,32	-1.125,32	-321,72	-1,88	-1.466,95	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	1.161,47	-1.161,47	-501,01	-1,94	-1.161,47	0,00
11220501	Gemeindekasse	9,10	2.793,81	-2.784,71	-1.815,43	-4,64	-2.784,71	0,00
11220701	Vollstreckung	282,78	0,00	282,78	327,20	0,47	282,78	0,00
11249201	Rathaus	14.982,87	27.020,14	-12.037,27	-24.881,01	-20,06	-17.071,45	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	0,00	56,69	-56,69	0,00	-0,09	-61,95	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	2.159,43	-959,43	1.171,67	-1,60	-1.690,83	0,00
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	50,00	28.096,19	-28.046,19	-15.212,72	-46,74	-28.231,18	0,00
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen (USt)	10.048,51	22.643,18	-12.594,67	-9.466,50	-20,99	-14.414,79	0,00
1125	Werkhof Utzenfeld	9.469,42	117.336,97	-107.867,55	-94.226,86	-179,78	-14.235,81	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	325,00	10.886,30	-10.561,30	-2.746,88	-17,60	-14.443,30	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	545,28	0,00	545,28	-311,01	0,91	545,28	0,00
12600101	Feuerwehr	22.578,44	64.464,03	-41.885,59	-23.787,28	-69,81	-65.940,24	5.720,00
THH1		61.812,13	373.885,34	-312.073,21	-258.326,29	-520,12	-175.559,38	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.884,26	3.500	2.752,55	747
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	225.089,20	124.755	134.878,95	10.123,95-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	211.674,96	262.585	207.793,82	54.791
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.284,85	148.860	185.721,50	36.862-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.602,39	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.049,05	30.410	31.982,79	1.573-
10	=	ordentliche Erträge	634.584,71	570.110	563.129,61	6.980
11	-	Personalaufwendungen	104.865,96-	18.000	27.254,70-	45.255
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.247,65-	321.275-	237.328,45-	83.947-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	183.246,55-	181.035-	181.074,04-	39
16	-	Transferaufwendungen	204.520,49-	283.140-	282.732,94-	407-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.741,49-	62.185-	61.879,92-	305-
18	=	ordentliche Aufwendungen	823.622,14-	829.635-	790.270,05-	39.365-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	189.037,43-	259.525-	227.140,44-	32.385-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	189.037,43-	259.525-	227.140,44-	32.385-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	21.393,35	29.310	20.798,55	8.511
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	258.287,56-	305.695-	279.775,70-	25.919-
28	-	kalkulatorische Kosten	19.294,67-	19.105-	19.106,20-	1
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	256.188,88-	295.490-	278.083,35-	17.407-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	445.226,31-	555.015-	505.223,79-	49.791-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	22.680,02	-22.680,02	-20.676,39	-34,46	-23.859,12	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	3.200,09	-3.200,09	-10.614,41	-17,69	-3.200,09	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,67	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	4.149,40	-4.149,40	-4.359,60	-7,27	-5.009,62	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	15.625,81	-15.625,81	-729,00	-1,22	-17.207,89	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	341,29	-341,29	-140,00	-0,23	-1.689,46	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.619,72	-3.619,72	-3.530,65	-5,88	-4.060,31	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.031,80	-1.031,80	-1.035,00	-1,73	-1.036,53	0,00
31800801	Seniorenarbeit	192,45	2.493,10	-2.300,65	-99,94	-0,17	-3.457,48	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	13.099,60	97.899,66	-84.800,06	-80.430,73	-134,05	-92.514,26	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	1.300,14	-1.300,14	-2.163,79	-3,61	-1.300,14	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	-349,18	-0,58	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	7.237,65	-7.237,65	-7.620,88	-12,70	-7.246,93	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	21.071,25	-21.071,25	-16.427,79	-27,38	-21.071,25	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	12.977,34	48.177,30	-35.199,96	-25.721,75	-42,87	-55.474,35	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	1.777,47	-1.777,47	-3.201,76	-5,34	-1.777,47	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	27.388,40	-27.388,40	-9.148,79	-15,25	-27.388,40	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	3.825,03	8.486,41	-4.661,38	-4.823,81	-8,04	-7.031,10	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	474,51	-474,51	-180,15	-0,30	-518,54	0,00
53100101	Stromversorgung	28.319,92	0,00	28.319,92	26.400,00	44,00	28.319,92	0,00

53200101	Gasversorgung	1.130,35	0,00	1.130,35	1.172,31	1,95	1.130,35	0,00
53300101	Wasserversorgung	95.294,34	59.793,28	35.501,06	33.127,40	55,21	-8.829,05	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	146.895,67	55.273,91	91.621,76	92.379,30	153,97	94.644,85	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	94.751,41	-94.751,41	-89.705,96	-149,51	-94.751,41	106,56
54100101	Straßen, Wege, Plätze	65.484,64	82.502,30	-17.017,66	-23.925,08	-39,88	-91.594,66	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	657,31	9.459,58	-8.802,27	-10.218,16	-17,03	-21.342,74	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	85,00	-85,00	-37,50	-0,06	-11.032,88	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,83	5.259,18	-1.514,35	-1.328,95	-2,21	-3.916,89	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	114,35	-93,91	-2.687,92	-4,48	-8.369,14	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	5.437,24	-5.437,24	-9.324,56	-15,54	-16.940,58	0,00
54700101	Buswartehäuschen	541,85	800,72	-258,87	-4,26	-0,01	-676,06	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	4.289,58	-4.289,58	-11.837,69	-19,73	-14.358,03	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	954,08	-954,08	-2.282,13	-3,80	-2.260,29	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	0,00	1.225,32	-1.225,32	-3.887,12	-6,48	-4.744,70	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-2.829,49	-4,72	-74,52	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	23.371,51	-23.371,51	-18.165,46	-30,28	-23.371,51	-22,92
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	178.122,58	161.747,34	16.375,24	35.509,18	59,18	-35.589,05	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	4.517,71	10.157,42	-5.639,71	-5.122,06	-8,54	-11.010,00	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	306,00	1.418,78	-1.112,78	-1.894,27	-3,16	-1.244,45	0,00
57500201	Tourismus GVV	5.737,25	3.949,89	1.787,36	-1.499,36	-2,50	1.783,65	-11,03
57500601	Infrastruktur Tourismus	2.262,30	1.725,14	537,16	-622,03	-1,04	-6.116,16	0,00
THH2		563.129,61	790.270,05	-227.140,44	-189.037,43	-315,06	-505.223,79	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2021	Ansatz 2022	2022	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.776.468,63	1.307.030	1.970.418,36	663.388-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	335.205,73	40.000	53.101,80	13.102-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
10	=	ordentliche Erträge	2.111.674,36	1.347.030	2.023.520,16	676.490-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	929,36-	4.305-	716,96-	3.588-
16	-	Transferaufwendungen	721.088,36-	884.635-	1.010.197,69-	125.563
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
18	=	ordentliche Aufwendungen	722.017,72-	888.940-	1.010.914,65-	121.975
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.389.656,64	458.090	1.012.605,51	554.516-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	1.389.656,64	458.090	1.012.605,51	554.516-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	112.970,03	129.810	118.553,59	11.256
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	112.970,03	129.810	118.553,59	11.256
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.502.626,67	587.900	1.131.159,10	543.259-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentl. Ergebnis 2022 EUR	Ordentl. Ergebnis 2021 EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwohner EUR	Nettoressourcenbedarf/ übersch. EUR	Sondererg. EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.019.626,38	1.010.197,69	1.009.428,69	1.386.692,22	2.311,15	1.127.342,67	0,00
61103049	Jagdpacht	3.893,78	0,00	3.893,78	3.893,78	6,49	3.893,78	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtsch.	0,00	716,96	-716,96	-929,36	-1,55	-77,35	0,00
THH3		2.023.520,16	1.010.914,65	1.012.605,51	1.389.656,64	2.316,09	1.131.159,10	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2021	2020	2019
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	5.803,64	473.391,86	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-473.391,86			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-5.803,64				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	2.269.954,98	32.010,41	8.009.870,64
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	473.391,86		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		5.803,64	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	2.743.346,84	37.814,05	8.009.870,64
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	2.743.346,84	37.814,05	8.009.870,64
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	2.743.346,84	37.814,05	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2022** war ein **negatives Gesamtergebnis von 165.835 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 479.195,50 € ab** und ist somit 645.030,50 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 473.391,86 €** und einem **Sonderergebnis von 5.803,64 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld möglich, die Netto-Abschreibungen von 110.381,47 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 2.743.346,84 € aus. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (Stand 31.12.2022: 37.814,05 €).

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 639.226,86 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	584.035,00 €	1.127.342,67 €	+543.307,67 €	Gewerbesteuer Gewerbesteuer-Umlage Gemeindeanteil Einkommenst. Gemeindeanteil Umsatzsteuer Schlüsselzuweisungen Land FAG-Umlage Kreis-Umlage	-626.337,38 € 64.475,75 € -23.632,87 € -6.283,86 € -13.101,80 € 33.154,80 € 35.553,16 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-119.970,00 €	-94.751,41 €	+25.218,59 €	Zuweisung an Zweckverbände	-25.218,59 €
11330401	Unbebaute Grundstück	-80.480,00 €	-10.561,30 €	69.918,70 €	Unterhaltung Grundstücke Aufw. sonstige Sach- u. Dienstl.	-64.000,00 € -6.696,49 €
55500101	Gemeindewald	-17.015,00	16.375,24 €	+33.390,24 €	Zuweisung lfd. Zwecke Land Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Bestandspflege Unterhaltung sonst.unbew. Verm.	-8.559,04 € -35.151,05 € +19.655,63 € -3.729,39 € -6.722,74 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
28100101	Heimat- und Kulturpflege	-450,00 €	-15.625,81 €	-15.175,81 €	Zuschüsse an übrige Bereiche	+15.119,00 €
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	-9.435,00 €	-28.231,18 €	-18.796,18 €	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	+18.165,11 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	124.563,31	942.292,92	473.391,86	-246.155,00	86.190,00	82.850,00
Betrag je Einwohner	€/EW	200,91	1.537,18	788,99	-410,26	143,65	138,08
Aufwandsdeckungsgrad	%	106	151	122	89	104	104
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	713.327,69	1.392.994,53	1.016.075,02	227.245,00	600.525,00	607.810,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.150,53	2.272,42	1.693,46	378,74	1.000,88	1.013,02
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	33	75	47	10	31	31
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-588.764,38	-450.701,61	-542.683,16	-473.400,00	-514.335,00	-524.960,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-949,62	-735,24	-904,47	-789,00	-857,23	-874,93
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-27	-24	-25	-21	-26	-26
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	19.489,75	-11,03	5.803,64	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	144.053,06	942.281,89	479.195,50	-246.155,00	86.190,00	82.850,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.392,14	-2.395,00	-2.223,20	-171,80
30120000	Grundsteuer B	-90.039,33	-90.040,00	-94.817,43	4.777,43
30130000	Gewerbesteuer	-1.172.915,91	-729.930,00	-1.356.267,38	626.337,38
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-378.829,16	-369.320,00	-392.952,87	23.632,87
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-97.349,27	-78.460,00	-84.743,86	6.283,86
30320000	Hundesteuer	-2.520,00	-2.540,00	-2.824,00	284,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-7.214,08	-7.895,00	-7.082,37	-812,63
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-28.093,00	-29.950,00	-32.259,80	2.309,80
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-334.730,00	-40.000,00	-53.101,80	13.101,80
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-109.143,95	-9.880,00	-20.317,54	10.437,54
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke priv. Unternehmen	-9.778,50	0,00	-1.000,00	1.000,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	0,00	-2.050,00	0,00	-2.050,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-81.772,02	-90.855,00	-91.021,17	166,17
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-174,83	-205,00	-198,01	-6,99
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,82	-920,00	-2.958,81	2.038,81
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-43.895,85	-43.900,00	-43.895,81	-4,19
33110000	Verwaltungsgebühren	-210,00	-100,00	-395,00	295,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-225.112,98	-244.385,00	-240.143,07	-4.241,93
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	11.610,27	-15.000,00	34.339,55	-49.339,55
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-2.492,00	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-2.201,10	-3.200,00	-2.984,70	-215,30
34110000	Mieten und Pachten	-33.301,39	-43.975,00	-36.028,57	-7.946,43
34210000	Erträge aus Verkauf	-150.206,02	-131.010,00	-166.472,15	35.462,15
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.045,90	-1.700,00	-7.462,10	5.762,10
34810000	Erstattungen vom Land	-1.827,43	0,00	-1.719,91	1.719,91
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.136,39	-5.000,00	-7.775,00	2.775,00

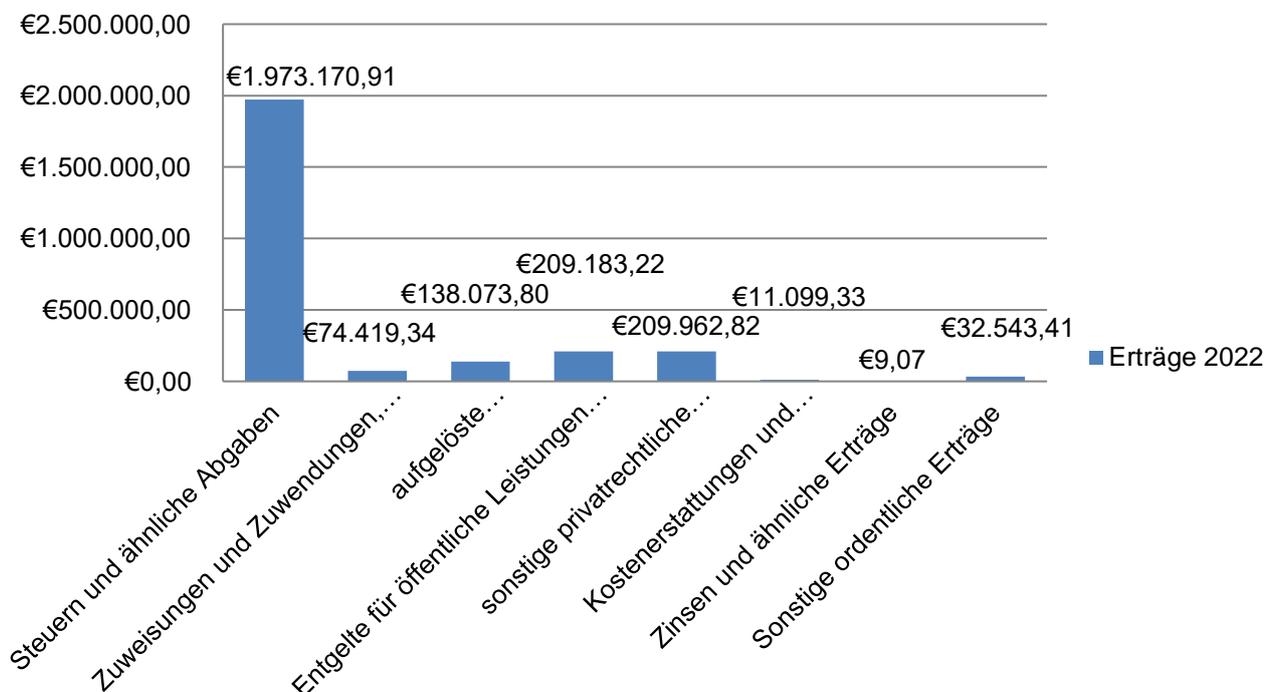
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-1.604,42	1.604,42
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-9,50	0,00	-9,07	9,07
35110000	Konzessionsabgaben	-27.572,31	-27.575,00	-29.450,27	1.875,27
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-327,20	-400,00	-282,78	-117,22
35620200	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.602,86	-2.615,00	-2.602,85	-12,15
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-481,70	-500,00	-207,48	-292,52
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,01	0,00	-0,03	0,03
Summe der ordentlichen Erträge		-2.807.723,38	-1.973.800,00	-2.648.461,90	674.661,90

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.973.800 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.648.461,90 € lag somit 674.661,90 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 1.356.267,38 € deutlich über dem Ansatz von 729.930 €. Allein hier sind Mehrerträge von 626.337,38 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Nachzahlungen für Vorjahre vom größten Gewerbebetrieb in Utzenfeld.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 369.320,00 € 392.952,87 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 23.632,87 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 10.437,54 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Forst-Aufarbeitungshilfen für Vorjahre.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2022 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung Teil 2020 – Aufl.) -15.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2022) 49.339,55 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 131.010 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 166.472,15 € und liegen somit 35.462,15 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 35.151,05 € erzielt.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	141.426,59	85.600,00	104.018,15	18.418,15
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.687,52	14.400,00	14.687,52	287,52
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	12.899,45	6.800,00	9.998,96	3.198,96
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	3.800,00	0,00	-3.800,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	33.651,12	19.400,00	25.859,81	6.459,81
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	842,00	750,00	381,00	-369,00
40710001	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	-21.426,12	-36.000,00	-28.957,77	7.042,23
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-A	6.583,37	0,00	0,00	0,00
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-A	1.441,50	0,00	0,00	0,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	17.341,53	94.600,00	34.943,95	-59.656,05
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	98.449,15	130.900,00	61.965,08	-68.934,92
42125550	Erholungseinrichtungen	435,00	0,00	0,00	0,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.579,88	2.925,00	4.332,87	1.407,87
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.302,54	13.900,00	7.237,95	-6.662,05
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	1.340,81	615,00	770,00	155,00
42320000	Leasing	0,00	600,00	0,00	-600,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.297,33	34.800,00	34.502,79	-297,21
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	4.986,47	6.880,00	10.080,76	3.200,76
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	1.023,20	1.130,00	1.658,56	528,56
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.837,46	2.450,00	2.374,06	-75,94
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	637,64	1.000,00	876,07	-123,93
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.890,23	4.030,00	3.100,16	-929,84
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.379,27	2.435,00	2.379,27	-55,73
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.266,71	1.390,00	2.686,88	1.296,88
42510000	Haltung von Fahrzeugen	15.132,93	17.200,00	14.895,42	-2.304,58
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.232,00	6.800,00	2.148,94	-4.651,06
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.517,50	5.640,00	1.394,20	-4.245,80
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.437,91	1.400,00	1.972,26	572,26
42715550	Holzerntekosten (A)	83.046,16	80.090,00	99.745,63	19.655,63
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	29.040,95	23.030,00	19.300,61	-3.729,39

42720000	Aufwendungen für EDV	1.182,72	1.300,00	2.401,06	1.101,06
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	236,50	1.000,00	2.493,10	1.493,10
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.686,21	5.500,00	5.636,12	136,12
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	6.410,86	4.540,00	3.426,53	-1.113,47
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	39.986,52	43.770,00	36.291,36	-7.478,64
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	17.318,74	23.000,00	21.071,25	-1.928,75
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	177.717,65	250.660,00	237.437,82	-13.222,18
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	9.984,88	10.505,00	24.717,45	14.212,45
43410000	Gewerbsteuerumlage	120.745,14	75.140,00	139.615,75	64.475,75
43710000	FAG-Umlage	198.614,20	312.095,00	345.249,80	33.154,80
43720000	Kreisumlage	289.687,28	371.865,00	407.418,16	35.553,16
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	112.041,74	125.535,00	117.913,98	-7.621,02
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	59.591,38	59.905,00	65.023,30	5.118,30
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	8.040,12	7.625,00	9.123,58	1.498,58
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	105,40	105,40
44293000	Gebühren und Entgelte	226,69	270,00	126,17	-143,83
44310000	Geschäftsaufwendungen	6.331,71	3.370,00	5.055,59	1.685,59
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	466,79	500,00	0,00	-500,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.928,20	7.300,00	3.617,80	-3.682,20
44430000	Versicherungen	9.504,18	9.630,00	12.486,65	2.856,65
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	40.699,62	37.770,00	37.713,65	-56,35
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	14.110,66	9.550,00	10.512,52	962,52
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	512,77	1.100,00	710,98	-389,02
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,15	0,00	0,08	0,08
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	928,29	4.275,00	639,61	-3.635,39
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1,07	30,00	77,35	47,35
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	1.811,29	900,00	2.784,66	1.884,66
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	13,50	0,00	9,07	9,07
47130000	AfA auf Gebäude	57.684,26	69.895,00	73.808,55	3.913,55
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	134.217,36	133.995,00	133.969,62	-25,38
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,54	11.915,00	11.911,52	-3,48
47160000	AfA auf Fahrzeuge	22.877,07	26.700,00	26.857,77	157,77
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.248,33	2.995,00	4.077,72	1.082,72

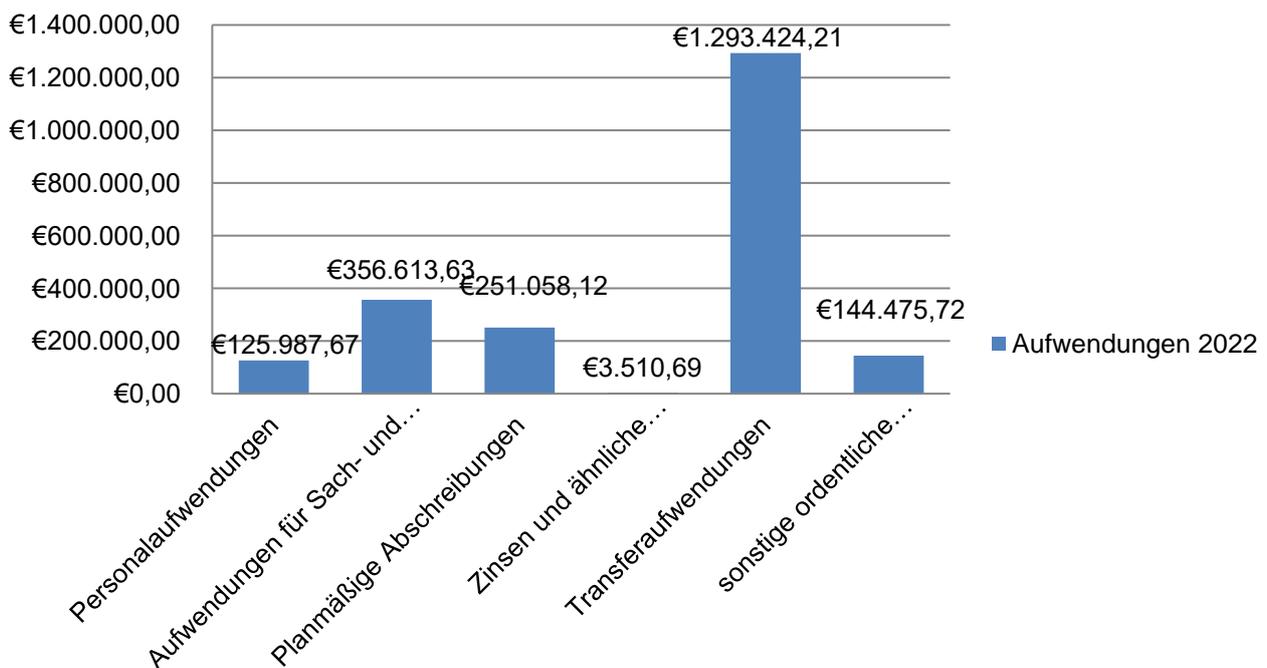
47980000	AfA Sonderposten	432,94	435,00	432,94	-2,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.865.430,46	2.139.635,00	2.175.070,04	35.435,04

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 2.139.635,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.175.070,04 € lag somit 35.435,04 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren 94.600 € veranschlagt. Für die Felsturmsicherung (unbebaute Grundstücke) waren Haushaltsmittel von 64.000 € vorgesehen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2022 nicht umgesetzt. Für die Unterhaltung der ehemaligen Reithalle wurden 18.165,11 € verausgabt.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des Ortskanals (Überlaufbecken /Schieber) waren 36.000 € im Haushalt 2022 angesetzt. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Für den Bergschaden am Knöpflesbrunnen (Wegeunterhaltung) waren 20.000 € vorgesehen, auch diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

42715550 - Holzerntekosten / Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 99.745,63 € aufgewendet, so dass der Planansatz **um 19.655,63 € überschritten** wurde.

Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 23.030 € lediglich 19.300,61 € aufgewendet, so dass hier Einsparungen von 3.729,39 € erzielt werden konnten.

Statt des geplanten Defizites von 17.015,00 € wurde, aufgrund der deutlich höheren Erträge aus Verkauf, ein Überschuss von 16.375,24 € im Gemeindewald erwirtschaftet.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Für sonstige Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2022 43.770 € veranschlagt.

Für die Sicherung des Felsturms waren für Ingenieur- und Planungsleistungen 16.000 € eingestellt. Verausgabt wurden 9.008,51 €. Somit ergaben sich im Bereich der unbebauten Grundstücke Minderaufwendungen von rund 7.000 €.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung.

Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 13.122,18 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Grund hierfür ist, die deutlich geringere Abwasserumlage und die höhere Umlage für die MZH. Die Spitzabrechnung der Umlagen für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	13,58	11,42
	11110101				25,00	13,58	11,42
7000	21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.805,00	9.974,62	169,62
	21100101				9.805,00	9.974,62	169,62
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.650,00	3.200,09	1.449,91
	21101001				4.650,00	3.200,09	1.449,91
7000	36509101	Kindergarten Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	70.475,00	73.050,87	2.575,87
	36509101				70.475,00	73.050,87	2.575,87
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	580,00	1.777,47	1.197,47
	42410102				580,00	1.777,47	1.197,47
7000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	17.975,00	27.388,40	9.413,40
	42410103				17.975,00	27.388,40	9.413,40
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	119.970,00	94.751,41	25.218,59
	53800102				119.970,00	94.751,41	25.218,59
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	18.460,00	23.371,51	4.911,51
	55300101				18.460,00	23.371,51	4.911,51
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.720,00	3.909,87	4.810,13
	57500201				8.720,00	3.909,87	4.810,13
					250.660,00	237.437,82	13.222,18

43180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche

Bei dieser Kostenart wurde der Planansatz um 14.212,45 € überschritten. Grund ist die kommunale Beteiligung (LEADER) am Informationszentrum Bergbau und Geologie beim Besucherbergwerk Finstergrund. Die Beteiligung an den zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 15.119 €.

43410000 – Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 117.913,98 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 125.535,00 € ergeben sich Minderkosten von 7.621,02 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2022 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2022 wird ein **positives Sonderergebnis** von 5.803,64 € ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 5.803,64 € resultiert aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Friedhof GVV – außerplanmäßige Abschreibung -22,92 €

Bei der Inventur 2022 im Bereich Friedhof wurde festgestellt, dass zwei Anlagen (Akku-Heckenschere metabo / Container für Abfälle) nicht mehr im Bestand sind.

- Feuerwehr Utzenfeld 5.720,00 €
Im Jahr 2022 wurde der alte MTW verkauft.

- Kläranlage GVV 106,56 €

Für die Kläranlage wurde ein neues Fahrzeug über einen Leasingvertrag beschafft (Suzuki Vitara 1.4), das bisherige Fahrzeug (Suzuki Jimny) wurde von der Forst Ausbildung übernommen, dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag im Sonderergebnis.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.769.320,69	1.310.530	1.961.345,61	650.816-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.892,15	49.880	59.179,64	9.300-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	234.958,03	247.685	228.122,45	19.563
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.820,69	176.685	154.728,21	21.957
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.535,43	5.000	13.741,27	8.741-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7,90	0	9,07	9-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	34.378,51	28.475	29.919,67	1.445-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.698.913,40	1.818.255	2.447.045,92	628.791-
10	-	Personalauszahlungen	203.382,68-	130.750-	155.069,44-	24.319
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	400.643,77-	487.925-	295.023,49-	192.902-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.848,38-	5.205-	1.434,98-	3.770-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	631.063,73-	1.355.085-	1.464.929,22-	109.844
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	133.051,61-	137.020-	144.699,34-	7.679
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.990,17-	2.115.985-	2.061.156,47-	54.829-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.325.923,23	297.730-	385.889,45	683.619-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	360.100,00	0	0,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	5.720,00	5.720-
22	+	Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßnahmen	6.152,30	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	366.252,30	0	5.720,00	5.720-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	150.000-	0,00	150.000-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	286.739,04-	94.400-	147.606,52-	53.207
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.951,13-	8.000-	17.388,67-	9.389
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13,07-	19.000-	37.052,10-	18.052
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364.703,24-	271.400-	202.047,29-	69.353-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.549,06	271.400-	196.327,29-	75.073-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.327.472,29	569.130-	189.562,16-	758.692-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	150.000	0,00	150.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.735,55-	27.695-	22.169,49-	5.796-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.735,55-	122.035	22.169,49-	144.204
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.309.736,74	447.095-	167.392,67	614.488-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	51.250,33		53.437,06	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	39.475,77-		52.412,72-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.774,56		1.024,34	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	186.938,26		1.508.449,56	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.321.511,30		168.417,01	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.508.449,56		1.676.866,57	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	50.917,47	35.905	38.903,19	2.998-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	306.116,01-	356.160-	290.403,07-	65.757-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.198,54-	320.255-	251.499,88-	68.755-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	309.000,00	0	0,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	5.720,00	5.720-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.152,30	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	315.152,30	0	5.720,00	5.720-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	150.000	0,00	150.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	271.803,84-	67.000-	24.944,56-	42.055-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.951,13-	8.000-	16.246,45-	8.246
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13,07-	19.000-	0,00	19.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	349.768,04-	244.000-	41.191,01-	202.809-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	34.615,74-	244.000-	35.471,01-	208.529-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	289.814,28-	564.255-	286.970,89-	277.284-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	546.293,77	435.320	396.532,62	38.787
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	595.383,76-	684.600-	614.896,54-	69.703-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.089,99-	249.280-	218.363,92-	30.916-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.100,00	0	0,00	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.100,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.935,20-	27.400-	122.661,96-	95.262
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.142,22-	1.142
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	37.052,10-	37.052
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.935,20-	27.400-	160.856,28-	133.456
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	36.164,80	27.400-	160.856,28-	133.456
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	12.925,19-	276.680-	379.220,20-	102.540

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	2.101.702,16	1.347.030	2.011.610,11	664.580-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	471.490,40-	1.075.225-	1.155.856,86-	80.632
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.630.211,76	271.805	855.753,25	583.948-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.630.211,76	271.805	855.753,25	583.948-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2022 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 297.730 € vorgesehen. Die Finanzrechnung schloss im Jahr 2022 mit einem deutlichen Zahlungsmittelüberschuss von 385.889,45 € ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 683.619,45 €. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (Nachzahlungen für Vorjahre) deutlich höher als veranschlagt und zum anderen hat der Gemeindevald Utzenfeld deutlich besser abgeschlossen als veranschlagt.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 22.169,49 € konnte aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses somit im Jahr 2022 erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2022, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2023).

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.720,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 202.047,29 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 196.327,29 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2022 beliefen sich auf 22.169,49 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 167.392,67 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 1.024,34 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2022 betrug 1.508.449,56 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 168.417,01 € zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.676.866,57 €. Somit kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-139.227,38	1.325.923,23	385.889,45	-167.765,00	191.580,00	188.240,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-224,56	2.163,01	643,15	-279,61	319,30	313,73
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	17.515,95	17.735,55	22.169,49	28.195,00	28.435,00	28.685,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-156.743,33	1.308.187,68	363.719,96	-195.960,00	163.145,00	159.555,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-252,81	2.134,07	606,20	-326,60	271,91	265,93
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	34.508,74	42.452,38	39.187,85	39.014,78	36.338,78	38.506,58
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	186.938,26	1.508.449,56	1.676.866,57	1.480.906,57	1.644.051,57	1.803.606,57

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2022

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249201000: Rathausgebäude-Glasfaseranschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	952,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	952,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	952,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	952,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Ermächtigungsübertragung nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249205100: ehemalige Reithalle Finstergrund							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	17.000-	0,00	17.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000-	0,00	17.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000-	0,00	17.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	17.000-	0,00	17.000-	0,00	0,00

Im Jahr 2022 waren für den Abbruch der Empore (5.000 €) und für ein neues Zufahrtstor (12.000 €) in die ehemalige Reithalle insgesamt 17.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden keine Mittel.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249250100: Almgasthaus Knöpflesbrunnen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.170,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.170,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.170,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.170,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Beim Almgasthaus Knöpflesbrunnen wurden im Jahr 2021 für eine neue Fluchttreppe 5.170,00 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.798,07-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.798,07-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.798,07-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.798,07-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich des Werkhofs wurden im Jahr 2021 für einen PC und Drucker insgesamt 1.798,07 € verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250301100: Werkhofgebäude Finstergrund							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	110.599,35-	50.000-	24.944,56-	25.055-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.581,94-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13,07-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.194,36-	50.000-	24.944,56-	25.055-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	113.194,36-	50.000-	24.944,56-	25.055-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	113.194,36-	50.000-	24.944,56-	25.055-	0,00	0,00

Für den Umbau der ehemaligen Trafostation in ein Werkhofgebäude wurden im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden 98.129,53 €. Die Restmittel in Höhe von 21.870,47 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden weitere 113.194,36 € verausgabt. Es wurden keine Mittel ins Jahr 2022 übertragen. Im Jahr 2022 wurden nochmals 50.000 € an Mitteln zur Verfügung gestellt. Verausgabt wurden 24.944,56 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100000: Feuerwehr, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.172,14-	27.000-	16.246,45-	10.754-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.172,14-	27.000-	16.246,45-	10.754-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.172,14-	27.000-	16.246,45-	10.754-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	7.172,14-	27.000-	16.246,45-	10.754-	0,00	0,00

Im Jahr 2021 wurde für die Freiwillige Feuerwehr eine Wärmebildkamera (5.672,14 €) sowie ein PKW-Anhänger (1.500,00 €) erworben.

Im Jahr 2022 wurde folgende Vermögensgegenstand erworben:

- Mobile Staustelle BIBER Feuerwehr 1.753,18 €
- Netzersatzanlage Feuerwehr 9.490,00 €
- Kleintankanlage Feuerwehr 1.184,87 €
- Tagungs-Präsentationsbildschirm Feuerwehr 3.818,40 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR	
		1	2	3	4	6	8	
712600100103 / 712600100104: Feuerwehrgerätehaus Finstergrund - Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	296.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.152,30	0	0,00	0	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.152,30	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.082,49-	0	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.082,49-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	147.069,81	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	155.082,49-	0	0,00	0	0,00	0,00

Durch den Standortwechsel wurde das Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2019 neu veranschlagt. 1.080.000 € wurden an Kosten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 400.000,00 € gut bezuschusst. Weitere Zuschüsse werden vom Land gewährt.

Zuschüsse aus dem Ausgleichstock in Höhe von 200.000 € wurden im Jahr 2020 abgerufen. Insgesamt wurden für das neue Feuerwehrgerätehaus 776.255,69 € verausgabt.

Die Restmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden weitere 155.082,49 € verausgabt. An Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock wurden 200.000 € und an Fachförderung 96.000 € vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100105: FFW, Erwerb MTW							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.398,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.398,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	53.398,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	66.398,98-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden 65.000 € für den Erwerb eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr bereitgestellt. Der MTW wird vom Land mit 13.000 € bezuschusst. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden für den neuen MTW 66.398,98 € verausgabt und 13.000 € an Fachförderung vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100107: FFW, Verkauf Anlagevermögen (alter MTW)							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	5.720,00	5.720-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.720,00	5.720-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.720,00	5.720-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2022 wurde der alte Mannschaftstransportwagen (MTW) der FFW Utzenfeld für 5.720 € veräußert.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
736509100000: Kindergarten-Breitbandanschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.624,20-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.624,20-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.624,20-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.624,20-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100000/742410100900: Sanierung Gemeindehalle /Sanierung Gemeindehalle - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	80.000	80.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	80.000	80.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	100.656,48-	100.656	200.000-	61.145-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	1.142,22-	1.142	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	37.052,10-	3.7052	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	138.850,80-	138.851	200.000-	61.145-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	138.850,80-	138.851	120.000-	18.855
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	138.850,80-	138.851	200.000-	18.855

Im Jahr 2020 wurde für die Sanierung der Gemeindehalle ein Ausgleichstockantrag mit Kosten von 200.000 € und Zuschussmitteln von 140.000 € gestellt. Tatsächlich bewilligt wurde ein Zuschuss über 80.000 €. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden ebenfalls keine Mittel verausgabt. Im Januar 2022 wurden die ersten Mittel verausgabt. Im Jahr 2022 wurden 138.850,80 € verausgabt. Zuschussmittel wurden keine abgerufen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100004: Gemeindehalle-Breitbandanschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.130,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.130,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.130,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.130,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753100100000: PV-Anlage Werkhof							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	27.400-	22.005,48-	5.395-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	27.400-	22.005,48-	5.395-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	27.400-	22.005,48-	5.395-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	27.400-	22.005,48-	5.395-	0,00	0,00

Für die PV-Anlage auf dem Werkhofdach waren 27.400 € an Haushaltsmitteln vorgesehen.

Verausgabt wurden 22.005,48 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100001: WV – Glasfaseranschluss Hochbehälter							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.400,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.400,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.400,00-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EU	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
755100200001:: Spielplatz am Sportplatz							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.780,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.780,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.780,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.780,50-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Jahr 2021 wurden für neue Spielgeräte (Schaukel/Rutsche) insgesamt 6.780,50 € verausgabt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2022 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
Vermögen	14.282.986,07	14.002.721,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Sachvermögen	12.362.083,61	12.403.896,97
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.047.707,19	6.047.707,19
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.792.604,57	2.630.144,67
Infrastrukturvermögen	2.956.771,13	3.090.740,75
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	353.848,73	392.618,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.135,83	27.967,10
Vorräte	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.012,16	214.715,24
Finanzvermögen	1.920.749,07	1.598.670,89
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	15.601,47
Wertpapiere	2.000,54	2.000,34
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	92.673,48	64.051,09
Privatrechtliche Forderungen	133.607,01	8.568,43
Liquide Mittel	1.676.866,57	1.508.449,56
Abgrenzungsposten	7.612,45	8.045,39
SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	7.612,45	8.045,39
Summe Aktiva	14.290.598,52	14.010.766,64

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2022	31.12.2021
1 Eigenkapital	10.791.031,53	10.311.836,03
1.1 Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64
1.2 Rücklagen	2.781.160,89	2.301.965,39
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.743.346,84	2.269.954,98
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.814,05	32.010,41
2 Sonderposten	2.869.872,15	3.010.548,80
2.1 für Investitionszuweisungen	2.138.105,36	2.232.283,35
2.2 für Investitionsbeiträge	678.937,39	722.833,20
2.3 für Sonstiges	52.829,40	55.432,25
3 Rückstellungen	386.369,48	486.915,70
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	25.000,41	53.958,18
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	90.542,07	56.202,52
3.7 Sonstige Rückstellungen	270.827,00	376.755,00
4 Verbindlichkeiten	243.325,36	201.466,11
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	126.181,05	146.265,57
4.2.1 Investitionskredite	126.181,05	146.265,57
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.087,94	36.886,81
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	61.056,37	18.313,73
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	14.290.598,52	14.010.766,64

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 100.269,96 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen -11.882,47 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	9.369.554,14	10.311.836,03	10.791.031,53			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.009.870,64	8.009.870,64	8.009.870,64			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	74	74	76			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	26	26	24			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	108	111			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	166.086,09	148.350,54	148.350,54			
Betrag je Einwohner	€/EW	267,88	242,01	242,01			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-17.515,95	-17.735,55	-20.084,52			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2022	Bew. Ansch.Wert	AfA 2022	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2022
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	2.630.144,67	236.268,45	-73.808,55	0,00	0,00	2.792.604,57
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.090.740,75	0,00	-133.969,62	0,00	0,00	2.956.771,13
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	392.618,02	0,00	-38.769,29	0,00	0,00	353.848,73
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.967,10	16.246,45	-4.077,72	0,00	0,00	40.135,83
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	214.715,24	-43.703,08	0,00	0,00	0,00	171.012,16
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
1022000000	2.2 SoPo für Investitionszuschüsse	8.045,39	0,00	-432,94	0,00	0,00	7.612,45
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-2.232.283,35	0,00	94.177,99	0,00	0,00	-2.138.105,36
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-722.833,20	0,00	43.895,81	0,00	0,00	-678.937,39
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-55.432,25	0,00	2.602,85	0,00	0,00	-52.829,40
Summe		9.417.148,42	208.811,82	-110.381,47	0,00	0,00	9.515.578,77

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.412.023,00	0,00	0,00	0,00	1.412.023,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.184.380,38	0,00	0,00	0,00	1.184.380,38
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.246,81	0,00	0,00	0,00	3.412.246,81
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.766,00	0,00	0,00	0,00	38.766,00
Gesamt	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	99.243,48	0,00	0,00	-5.082,72	94.160,76
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	548.360,55		0,00	-24.632,00	523.728,55
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	493.032,99	0,00	0,00	0,00	493.032,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	1.428.923,79	236.268,45	0,00	-44.093,83	1.621.098,41
Gesamt	2.630.144,67	236.268,45	0,00	-73.808,55	2.792.604,57

Bei den **bebauten Grundstücken** werden planmäßige Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 73.808,55 € ausgewiesen.

Beim Zugang über 236.268,45 € handelt es sich um das Werkhofgebäude (ehem. Trafostaion). Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung von den Anlagen im Bau auf bebaute Grundstücke umgebucht.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grund und Boden	583.476,00	0,00	0,00	0,00	583.476,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	167.718,97	0,00	0,00	-4.659,18	163.059,79
Abwasserbeseitigungsanlagen	620.371,67	0,00	0,00	-25.748,76	594.622,91
Straßen, Wege, Plätze	1.345.092,37	0,00	0,00	-70.073,32	1.275.018,95
Wassergewinnungsanlagen	289.890,25	0,00	0,00	-29.950,54	259.939,71
Wasserverteilungsanlagen	64.570,24	0,00	0,00	-2.491,46	62.078,78
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.621,25	0,00	0,00	-1.046,36	18.574,99
Gesamt	3.090.740,75	0,00	0,00	-133.969,62	2.956.771,13

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 133.969,62 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Fahrzeuge	345.075,20	0,00	0,00	-26.857,77	318.217,43
Maschinen	261,66	0,00	0,00	-142,72	118,94
Technische Anlagen	47.281,16	0,00	0,00	-11.768,80	35.512,36
Gesamt	392.618,02	0,00	0,00	-38.769,29	353.848,73

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 128.659,76 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 118,94 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 35.512,36 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.967,10	16.246,45	0,00	-4.077,72	40.135,83
Gesamt	27.967,10	16.246,45	0,00	-4.077,72	40.135,83

Im Jahr 2022 wurde folgende Vermögensgegenstand erworben:

- Mobile Staustelle BIBER Feuerwehr 1.753,18 €
- Netzersatzanlage Feuerwehr 9.490,00 €
- Kleintankanlage Feuerwehr 1.184,87 €
- Tagungs-Präsentationsbildschirm Feuerwehr 3.818,40 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 4.077,72 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2022
PV-Anlage auf Werkhofgebäude	0,00	26.776,98	0,00	26.776,98
Erweiterung / Verbesserung Werkhof (ehemalige Trafostation)	211.323,89	0,00	-211.323,89	0,00
Sanierung Gemeindehalle	3.391,35	135.459,45	0,00	138.850,80
Sanierung ehemalige Reithalle Finstergrund	0,00	5.384,38	0,00	5.384,38
Gesamt	214.715,24	167.620,81	-211.323,89	171.012,16

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.601,47	0,00	0,00	0,00	15.601,47

Forderungen

Forderungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	64.051,09	92.673,48	28.622,39
privatrechtliche Forderungen	8.568,43	133.607,01	125.038,58
Gesamt	72.619,52	226.280,49	153.660,97

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 28.622,39 € auf 92.673,48 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren (65.214,67 €), Gewerbesteuerforderungen (217,05 €) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung 26.357,75 €).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 125.038,58 € auf 133.607,01 € zu.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	1.508.449,56	1.676.866,57	168.417,01
Gesamt	1.508.449,56	1.676.866,57	168.417,01

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 1.676.866,57 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 168.417,01 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.676.866,57 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 251.058,12 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 140.676,65 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 110.381,47 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2022 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	2.269.954,98	2.743.346,84	473.391,86
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.010,41	37.814,05	5.803,64
Gesamt	10.311.836,03	10.791.031,53	479.195,50

Im Rechnungsjahr 2021 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 479.195,50 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 473.391,86 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 5.803,64 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2022 10.791.031,53 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen vom Land	2.148.176,70	0,00	0,00	-91.021,17	2.057.155,53
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	1.189,56	0,00	0,00	-198,01	991,55
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	82.917,09	0,00	0,00	-2.958,81	79.958,28
Gesamt	2.232.283,35	0,00	0,00	-94.177,99	2.138.105,36

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 94.177,99 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Beiträge	722.833,20	0,00	0,00	-43.895,81	678.937,39
Gesamt	722.833,20	0,00	0,00	-43.895,81	678.937,39

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 43.895,81 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	55.432,25	0,00	0,00	-2.602,85	52.829,40
Gesamt	55.432,25	0,00	0,00	-2.602,85	52.829,40

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.602,85 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.958,18	25.000,41	-28.957,77
Gebührenüberschussrückstellungen	56.202,52	90.542,07	34.339,55
Sonstige Rückstellungen	376.755,00	270.827,00	-105.928,00
Gesamt	486.915,70	386.369,48	-100.546,22

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 90.542,07 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2020 25.648,85 €
- Wasserversorgung 2019 471,61 €
- Wasserversorgung 2021 6.245,95 €
- Abwasserbeseitigung 2021 8.836,11 €
- Abwasserbeseitigung 2022 49.339,55 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2018 -31.968,20 €
- Wasserversorgung 2018 -15.585,29 €
- Wasserversorgung 2020 -2.858,44 €
- Wasserversorgung 2022 -8.829,08 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Im Jahr 2022 betragen die sonstigen Rückstellungen 270.827 €. Davon entfallen 115.435,00 € auf die FAG-Umlage und 155.392,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	146.265,57	126.181,05	-20.084,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.886,81	56.087,94	19.201,13
Sonstige Verbindlichkeiten	18.313,73	61.056,37	42.742,64
Gesamt	201.466,11	243.325,36	41.859,25

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 126.181,05 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 210,30 € je Einwohner (Vorjahr: 238,61 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.969.440,89 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 211.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 35.200,00 €
- Mehrzweckhalle 5.454.696,96 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.782.589,93 €
- Friedhof 485.954,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 609.053,89 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 12.411,76 € (5,88 % aus 211.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 2.725,16 € (7,74 % aus 35.200,00 €)
- Mehrzweckhalle 346.373,26 € (6,35 % aus 5.454.696,96 €)
- Abwasserbeseitigung 188.776,27 € (10,59 % aus 1.782.589,93 €)
- Friedhof 58.767,44 € (12,09 % aus 485.954,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.015,09 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.225,39 € je Einwohner (Vorjahr: 1.304,33 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 19.201,13 € zu und betragen 56.087,94 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 61.056,37 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 betragen diese Rückstellungen: **70.699 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2021 um insgesamt 11.026 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 385.889,45 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 22.169,49 € erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 196.327,29 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2022 auf 100.269,96 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2023
742410100000	Sanierung Gemeindehalle	2020	200.000,00 €	138.850,80 €	61.149,20 €
742410100900	Sanierung Gemeindehalle-Zuschuss	2020	-80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
53800101 / 4212	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	23.000,00 €	16.031,67 €	6.968,33 €
Summe					-11.882,47 €

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Martin Wietzel	
Gemeinderat Jörg Butz	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Klaus Schlachter
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Bernhard Gail	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153.,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	12.403.896,97	420.135,71	-211.323,89	0,00	0,00	-250.625,18	12.362.083,61
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	2.630.144,67	236.268,45	0,00	0,00	0,00	-73.808,55	2.792.604,57
2.3. Infrastrukturvermögen	3.090.740,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.969,62	2.956.771,13
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	392.618,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.769,29	353.848,73
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	27.967,10	16.246,45	0,00	0,00	0,00	-4.077,72	40.135,83
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	214.715,24	167.620,81	-211.323,89	0,00	0,00	0,00	171.012,16
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	17.601,81	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	17.602,01
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	2.000,34	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,54
insgesamt	12.421.652,17	420.135,91	-211.323,89	0,00	0,00	-250.625,18	12.379.685,62

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	51.266,50	65.431,72	14.165,22
2. Forderungen aus Transferleistungen	12.784,59	26.357,75	13.573,16
3. Privatrechtliche Forderungen	8.568,43	133.607,01	125.038,58
Summe Forderungen	72.619,52	225.396,48	152.776,96

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	146.265,57	126.181,05	20.154,32	78.344,92	27.681,81	-20.084,52
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	146.265,57	126.181,05	20.154,32	78.344,92	27.681,81	-20.084,52
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	146.265,57	126.181,05	20.154,32	78.344,92	27.681,81	-20.084,52

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	146.265,57	126.181,05	20.154,32	78.344,92	27.681,81	-20.084,52
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	146.265,57	126.181,05	20.154,32	78.344,92	27.681,81	-20.084,52
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	146.265,57	126.181,05	20.154,32	78.344,92	27.681,81	-20.084,52

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	2.301.965,39	2.781.160,89
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	2.269.954,98	2.743.346,84
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	32.010,41	37.815,04
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	2.301.965,39	2.781.160,89

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	110.160,70	43.957,77	49.339,55	115.542,48
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.958,18	28.957,77	0,00	25.000,41
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	56.202,52	15.000,00	49.339,55	90.542,07
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	376.755,00	105.928,00	0,00	270.827,00
2.1 FAG-Rückstellung	168.767,00	53.332,00	0,00	115.435,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	207.988,00	52.596,00	0,00	155.392,00
Summe aller Rückstellungen	486.915,70	149.885,77	49.339,55	386.369,48

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	186.938,26	1.508.449,56
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		1.325.923,23	385.889,45
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		1.549,06	-196.327,29
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-17.735,55	-22.169,49
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		11.774,56	1.024,34
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		1.508.449,56	1.676.866,57
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	2.000,34	2.000,54
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.510.449,90	1.678.867,11
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		220.709,25	68.117,53
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	150.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		80.000,00	80.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.369.740,65	1.840.749,58
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		486.915,70	386.369,48
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		882.824,95	1.454.380,10
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		42.452,38	39.187,85

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 25. Mai 2023

Martin Wietzel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt